

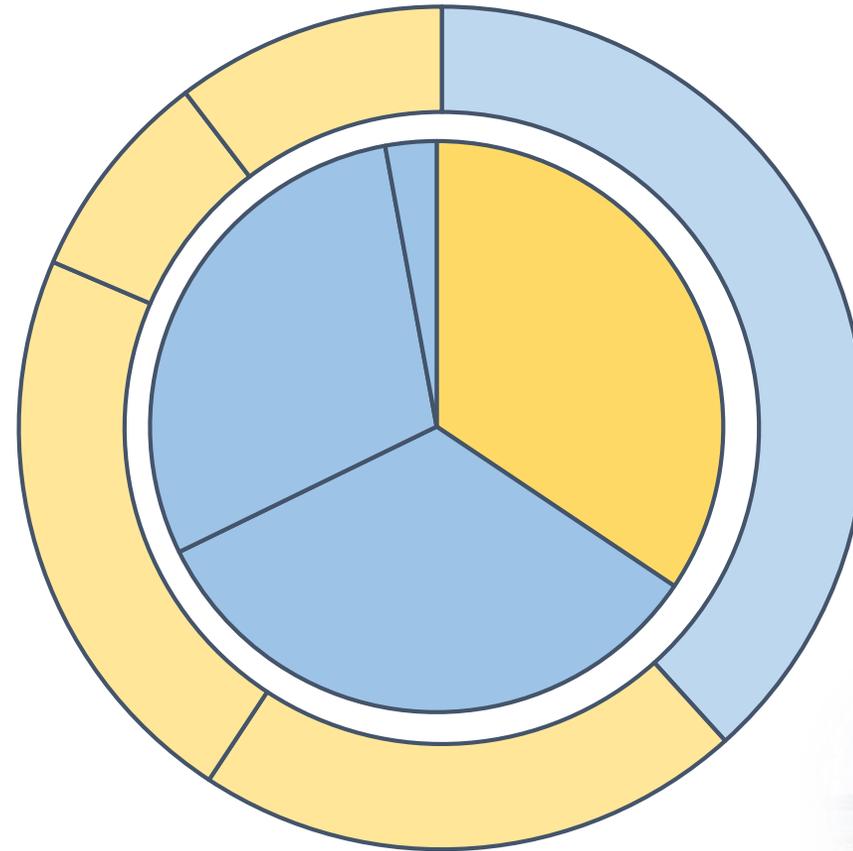
Regionalkonferenz  
Regierungsbezirk Freiburg

**Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und  
Betreuung für Kinder im Grundschulalter ab  
dem Schuljahr 2026/2027**

21.11.2023 in Offenburg

# Praxisbeispiel: Stadt Radolfzell am Bodensee

- Ca 32.000 Einwohner  
insgesamt 1155 Grundschüler
- 3 Kernstadt Grundschulen  
davon 2 als Ganztagschule nach  
§ 4a sowie 1 SBBZ Lernen im Ganztag,  
alle in Wahlform
- 5 Grundschulen auf den Ortsteilen  
davon 1 als Ganztagschule in Wahlform  
nach § 22 i.V.m. § 30 SchulG



3 oder 4 Tage  
mit 8 Stunden



# Ganztagsangebot an Grundschulen

## Aktuell

- 2 Kernstadt-GT-Schulen in Kombination mit Gemeinschaftsschule bzw. Werkrealschule mit anschließendem Ganztagsbetrieb ab Klasse 5
- 1 GT-Ortsteilschule als eigenständige Grundschule
- Inanspruchnahme des Ganztagsangebotes der Grundschulen in der Stadt **etwa bei 26 %**
- 4,3% aller Grundschüler nimmt ergänzend dazu Schulkindbetreuung in Anspruch

## Weiterentwicklungsoptionen

- Weiterentwicklung der dritten Kernstadtschule zur Ganztagsgrundschule
- Aktuell ca. 250 Schüler, davon 108 in der Schulkindbetreuung angemeldet bis 14.00 Uhr, 50 bis 16:00 Uhr
- Angebot der Schulkindbetreuung ist gedeckelt, Bedarf also eher höher
- Wunsch der Schule: Wenn Ganztagschule, dann gebundene Form für echte Rhythmisierung

## Herausforderungen

- Auftakt zum gemeinsamen Planungsprozess dieser Schule Richtung gebundener Ganztags
- Entwicklung eines passenden pädagogischen Konzepts
- Aktuell in Planung: Neubau für Schulkindbetreuung / Ganztags => **Warten auf Zuschussprogramm**

# Schulkindbetreuung „Kinderzeit“

## Aktuelles Angebot seit 2016 aufgebaut

- Bisher an allen Grundschulen auch alternativ zum Ganzttag wählbar
- Ab 07:00 Uhr bis wahlweise **14:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 18:30 Uhr**
- In Modulen buchbar jeweils 3 oder 5 Tage pro Woche
- Mindestvoraussetzung für die Nachmittagsmodule 16:00 Uhr oder 18:30 Uhr sind jeweils 5 Anmeldungen bis 01.07. des vorangehenden Schuljahres
- Inanspruchnahme etwa 34,5 % der Grundschüler in der Stadt (ohne Ganztagskinder)

## Elternbeiträge pro Monat (August und September beitragsfrei)

- |                                       |                    |                    |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| • Modul 07:00 bis 14:00 Uhr           | an 3 Tagen 43 Euro | an 5 Tagen 72 Euro |
| • Modul 14:00 bis 16:00 Uhr           | an 3 Tagen 19 Euro | an 5 Tagen 32 Euro |
| • Modul 16:00 bis 18:30 Uhr           | an 3 Tagen 24 Euro | an 5 Tagen 39 Euro |
| • <b>Zeller Karte gibt 50% Rabatt</b> |                    |                    |

## Finanzierung

- 1.130.000 Euro Kosten / Kostendeckungsgrad Eltern 23%  
Landeszuschüsse decken 16%

# Schulkindbetreuung „Kinderzeit“

## Organisation aktuell

- Abteilung Schulen und Sport direkt zugeordnet
- 1 pädagogische Gesamtleitung - 3 pädagogische Teamleitungsstellen - Ca. 65 Mitarbeitende
- Eigenes Leitbild und Konzeption durch Beschluss Gemeinderat
- Weiterqualifikation der Mitarbeitenden in Kooperation mit einem externen Bildungsträger im Umfang von 160 UE, Prüfung und Hausarbeit

## Weiterentwicklungsoptionen

- Umbau und Neuorganisation des Aufbaus
- Einrichtung einer Verwaltungsleitung, einer Fachberatung und mehr Teamleitungen

## Herausforderungen

- Digitalisierung des Anmelde- und Abrechnungsverfahrens
- Personalakquise für pädagogische Leitungspositionen
- Weiterbetrieb des parallelen Angebots im Hinblick  
Ganztagsschulbetrieb ist zu diskutieren



# Ferienbetreuung als zentrales Angebot

## Aktuell

- in zwei Modulen online buchbar = 08:00 bis 14:00 Uhr oder 08:00 bis 17:00 Uhr jeweils für eine Woche
- In allen Ferien außer Weihnachten/Neujahr und 1 Woche Pfingstferien angeboten
- Anmeldung muss bis 2 Wochen vor Ferienbeginn vorliegen
- Durchgeführt durch Personal der Kinderzeit
- Inanspruchnahme von > 800 Kindern im Jahr, 28% bleiben bis 17:00 Uhr

## Elternbeiträge

- Modul 08:00 bis 14:00 Uhr 60 Euro / Woche
- Modul 08:00 bis 17:00 Uhr 90 Euro / Woche
- Zeller Karte gibt 50% Rabatt

## Finanzierung

- Ohne Landeszuschüsse
- Ca. 175.000 Euro im Jahr Kosten / Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge 27%

# Praxisbeispiel: Stadt Trossingen



- 17.800 Einwohner
- Kernstadt mit 1 Ortsteil (1.700 Einwohner)
- 3 Grundschulen, darunter 1 mit Grundschulförderklasse
- **1 zentrale Ganztagesgrundschule seit dem Schuljahr 2018/2019 nach § 4a SchulG mit Einzugsgebiet auch für 2 Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (VG-Gemeinden)**  
(insg. 1.800 Einwohner)  
>>> Monetarisierung (Umwandlung von Lehrerstunden in Geld) möglich
- 1 SBBZ Lernen
- Verlässliche Grundschule und Nachmittagsbetreuung (erweiterte Betreuung) in allen Grundschulen  
(Neu-Einführung bei SBBZ Lernen ab Schuljahr 2024/2025)
- Ferienbetreuung mit Personal Ganztagesbetreuung  
(Anmeldung über VHS)



# Zentrales Ganztagsangebot

## Ganztagsangebot nach § 4a Schulgesetz in 1 Grundschule

Schuljahr 2023/2024:

- Schüler gesamt: 845 (an allen Grundschulen)
- Ganztageschüler gesamt: 173 (**20,47%**)
- 3-Zügigkeit in 3 Klassenstufen, 4-Zügigkeit in 1 Klassenstufe  
Eltern-Abfrage am Ganztage **vor** Verteilung der verbleibenden Schüler auf die weiteren 2 Grundschulen erfolgt **jedes Jahr**.

## Betreuungszeiten in Ganztagesgrundschule:

- Verlässliche Grundschule:
  - 07:00 – 08:00 Uhr Mo. – Fr. (alle Kinder)
  - 11:30 – 12:45 Uhr Mo. – Fr. (Halbtageskinder)
  - 16:00 – 17:00 Uhr Mo. – Do. (Ganztageskinder)
- Mittagsband im Rahmen GT-Grundschule: 11:30 – 13:30 Uhr  
Betreuung im Rahmen GT-Grundschule: 13:30 – 16:00 Uhr

# Zentrales Ganztagsangebot

## Weiterentwicklungsoptionen GT-Angebot:

- Nur **eine** zentrale Ganztagesgrundschule möglich unter Vergrößerung auf 5-Zügigkeit? (Gesamtschulentwicklungsplanung)
- **Abdeckung Betreuung vor allem am Freitag-Nachmittag**
- Zumutbare Entfernungen zu **einer** GT-Grundschule Ortsteil und VG-Gemeinden

## Herausforderungen GT-Angebot:

- Konzept einer fünfzügigen Ganztagschule (bereits mit RP Freiburg und Schulleitung abgestimmt)
- Finanzierung Umbau / Neubau (11 große Räume und gut 1.200 qm Hauptnutzfläche fehlen für 5-Zügigkeit)
- Regelung Schülerbeförderung Ortsteil und VG-Gemeinden mit Kostenregelung

# Schulkindbetreuung

## Schulkindbetreuung

- Organisation aktuell: Sozialwerk Trossingen e.V.
- Umfang des eingesetzten Personals in der Ganztagesbetreuung + Verlässliche Grundschule in der Ganztagesgrundschule: 19 Personen, verteilt auf 11 Vollzeitstellen  
Qualifikationen: 8 Personen mit Erzieherausbildung, sonstige geeignete Personen
- Gebühren Verlässliche Grundschule: 40,00 EUR / Monat
- Keine Gebühren für verpflichtende GT-Grundschule nach § 4a SchulG

## Weiterentwicklungsoptionen Schulkindbetreuung:

- Ausbau der Betreuungszeit gemäß Rechtsanspruch
- Räumlichkeiten – Haushaltsplanung, Vorgaben durch Vergabeverfahren und Bauzeit bedenken

## Herausforderungen Schulkindbetreuung

- Arbeitskräftemangel / Fachkräftemangel
- Planung des Landkreises / Kommunale Zusammenarbeit / Angebotsöffnung für Kinder aus anderen Orten (Stichwort: Zentralortsfunktion)





Beide Städte haben seit mehreren Jahren ein umfassendes Betreuungsangebot für Grundschüler, welches dem aktuell bestehenden Bedarf und den Wünschen der Eltern entspricht!!

# Unsere Fragen

## Rahmenbedingungen

- Können Eltern zu einer frühzeitigen, **rechtsverbindlichen Erklärung** zum zeitlichen Umfang der Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs ihrer Kinder verpflichtet werden? Und wie lange vorher (bspw. 6 Monate vor Schuljahresbeginn)?

## Finanzen

- **Sicherheit** über die (langfristige und angemessene) Förderung investiver Maßnahmen von Neu- und Umbauten und zeitnahe Fördermittelentscheidungen
- Anerkennung von Schulkindbetreuung entsprechend Ganztagszuschlag im **Schulraumprogramm**
- Gesicherte Landesförderung **aller Schulkindbetreuungsangebote**
- **Zuschüsse für Ferienbetreuung** zur Finanzierung der Kosten erforderlich

# Unsere Fragen

## Bündelung von Angeboten

- **Akzeptanz welcher Entfernung** zu rechtsanspruchserfüllenden Angeboten?
- **Umgang mit Schulbezirksgrenzen** – Änderung des Schulgesetzes vorgesehen?

## Interkommunale Zusammenarbeit / Jugendhilfe

- **Rechtsanspruch richtet sich an Landkreis.** Überlegungen zur Delegation an die Schulträger?  
Planungsauftrag der Landkreise?
- **Klärung offener Fragen der Schülerbeförderung** (Ortsteile und VG-Gemeinden) in Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganzttag im Grundschulbereich  
(Stichwort: Zentralortsfunktion)